



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann SPD**
vom 02.02.2018

Arbeitsbedingungen von Verwaltungsangestellten an bayerischen Schulen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch ist das Stundenkontingent für Verwaltungsangestellte an bayerischen Schulen im Regierungsbezirk Mittelfranken, aufgeschlüsselt nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Schulform?
2. a) Nach welchen Kriterien und Faktoren (z.B. Schülerzahlen) werden die entsprechenden Stundenkontingente den einzelnen Schulen zugeordnet?
b) Werden diese Kriterien bzw. Faktoren unter- oder überschritten und, wenn ja, in welchem Ausmaß?
3. a) Nach welchen inhaltlichen Maßstäben werden die Verwaltungsangestellten an bayerischen Schulen in Entgeltgruppen eingeordnet?
b) Seit wann sind diese Maßstäbe gültig?
c) Entsprechen diese nach Auffassung der Staatsregierung noch den modernen Arbeitsanforderungen (insbesondere EDV-Tätigkeiten) an Sekretariatstätigkeiten?
4. a) Plant die Staatsregierung eine Aufstockung der Stundenkontingente von Verwaltungsangestellten an bayerischen Schulen?
b) Wenn ja, in welcher Höhe?
c) Aufgrund welcher inhaltlichen Anforderungen an Sekretariatstätigkeiten (bitte aufgeschlüsselt nach Schulform)?
5. a) Spiegelt die derzeit geltende Eingruppierungshilfe von Entgeltgruppen die hochwertigen Sekretariatstätigkeiten im Jahr 2018 ausreichend wider, insbesondere mit Blick auf die durch die Digitalisierung gestiegenen Anforderungen?
b) Plant die Staatsregierung, die Aufgabenbeschreibung und die Eingruppierungshilfe für Verwaltungsangestellte an bayerischen Schulen an die aktuellen Arbeitserfordernisse anzupassen?
6. Plant die Staatsregierung eine Anpassung und Erhöhung der Entgeltgruppen, die für Verwaltungsangestellte an bayerischen Schulen bisher Anwendung finden, an die stark gewachsenen Ansprüche, die an die Verwaltungsangestellten gestellt werden?

7. Mit welchen Maßnahmen wird die Staatsregierung auf die gesteigerten organisatorischen Anforderungen an die Direktorate und Sekretariate (z.B. durch die Überprüfung der Stundenzahlen von Schülerinnen und Schülern der flexiblen „Überholspur“) durch die „Überholspur“ im G9 reagieren?
8. Plant die Staatsregierung, die Rücknahme der Reduzierung des Stellenzuweisungsschlüssels für Sekretariatsstellen an bayerischen Schulen, die aus Sparmaßnahmen beschlossen wurde, aufzuheben?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 08.03.2018

Vorbemerkung:

Dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) sind nur Aussagen zu Beschäftigten an staatlichen Schulen möglich. Die folgenden Ausführungen erfassen damit nicht alle bayerischen Schulen, sondern nur die staatlichen Schulen; nicht berücksichtigt sind kommunale und private Schulen (einschließlich kirchliche Schulen).

1. **Wie hoch ist das Stundenkontingent für Verwaltungsangestellte an bayerischen Schulen im Regierungsbezirk Mittelfranken, aufgeschlüsselt nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Schulform?**

Die Antwort wurde durch eine Auswertung der Daten im Personalverwaltungssystem VIVA zum Stichtag 12.02.2018 ermittelt. Dabei können die Personalfälle nur in Bezug auf die jeweilige Stammdienststelle in die Auswertung aufgenommen werden. Wenn also eine Verwaltungsangestellte z.B. sowohl an einer Schule tätig ist als auch an einem Staatlichen Schulamt, kann ihre Stammdienststelle entweder die Schule oder das Schulamt sein. Da im Rahmen der Auswertung nicht erkennbar ist, mit welchem Anteil eine solche Verwaltungsangestellte an der Schule tätig ist, werden in der unten aufgeführten Tabelle nur Verwaltungsangestellte erfasst, deren Stammdienststelle eine Schule ist. Entsprechend den Maßgaben der Zuteilungsrichtlinien wird dabei auf Vollzeitäquivalente abgestellt:

Landkreise bzw. kreisfreie Städte	Anzahl Vollzeitäquivalente
Ansbach/Land	44,8
Ansbach/Stadt	25,7
Erlangen	34,5
Erlangen-Höchststadt	36,3
Fürth/Land	23,2
Fürth/Stadt	34,7
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	26,1
Nürnberg	92,9
Nürnberger Land	40,7
Roth	31,0
Schwabach	13,1
Weißenburg-Gunzenhausen	28,9
Gesamtergebnis	431,9

Schulart	Anzahl Vollzeitäquivalente
Grund- und Mittelschule	168,1
Realschule	40,1
Gymnasium	128,0
FOS/BOS	16,4
berufliche Schulen	48,1
Förderschulen	31,2
Gesamtergebnis	431,9

2. a) Nach welchen Kriterien und Faktoren (z.B. Schülerzahlen) werden die entsprechenden Stundenkontingente den einzelnen Schulen zugeordnet?

Im Bereich der staatlichen Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen erfolgt die Zuordnung nach einem Stellenschlüssel, der sich grundsätzlich nach Klassenzahlen bemisst. Dabei gibt es diverse Zuschläge:

So werden bei Grundschulen und Mittelschulen bestimmte Klassenformen doppelt gezählt (Praxisklassen, Abschlussklassen und Übergangsklassen); Zuschläge gibt es auch für Schulen mit Ganztagsangeboten und die Schulen von Verbundkoordinatoren.

Bei Realschulen gibt es Zuschläge für den sog. Zentralen Fachleiter sowie für Studienreferendare (Zentraler Fachlei-

ter entspricht fünf Klassen, jeweils 15 Referendare zählen wie zwei Klassen).

Im Bereich der staatlichen Gymnasien und der beruflichen Schulen wird auf Schülerzahlen abgestellt.

Bei den Gymnasien finden folgende Aspekte zudem besondere Berücksichtigung: Bei Seminarschulen zählt ein Referendar wie sechs Schüler. Zuschläge gibt es auch für Gymnasien mit Sitz des jeweiligen Ministerialbeauftragten sowie für staatliche Heimschulen.

Bei den beruflichen Schulen erhöht sich die Zahl der rechnerisch zustehenden Verwaltungskräfte seit April 2016 je nach Zahl der an der Schule eingerichteten Berufsintegrationsklassen, die der in den letzten Jahren angestiegenen zeitlichen Beanspruchung der Sekretariate im Zusammenhang mit der Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen Rechnung trägt.

b) Werden diese Kriterien bzw. Faktoren unter- oder überschritten und, wenn ja, in welchem Ausmaß?

Der jeweilige Stellenschlüssel ist eine unverbindliche Richtschnur; entscheidend sind die im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen und Mittel.

In Relation zu den Schülerzahlen hat sich in den vergangenen Jahren die Stellensituation an den Schulsekretariaten der staatlichen Schulen verbessert, insbesondere weil bei den Verwaltungskräften keine Kürzungen im Stellenhaushalt entsprechend dem Rückgang der Schülerzahlen vorgenommen wurden. Auch von allgemeinen Stelleneinzugsprogrammen waren die Schulsekretariate nicht betroffen.

Bei Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen können die Zuteilungsrichtlinien gegenwärtig vollständig erfüllt werden, bei den Realschulen zu 96,7 Prozent, bei den Gymnasien zu ca. 95 Prozent und bei den beruflichen Schulen zu 97,8 Prozent.

Mit den zusätzlichen Stellen für Verwaltungsangestellte im Rahmen des Bildungspakets wird sich die Situation für alle Schularten verbessern (s. u. die Antwort zu Frage 4).

3. a) Nach welchen inhaltlichen Maßstäben werden die Verwaltungsangestellten an bayerischen Schulen in Entgeltgruppen eingeordnet?

b) Seit wann sind diese Maßstäbe gültig?

c) Entsprechen diese nach Auffassung der Staatsregierung noch den modernen Arbeitsanforderungen (insbesondere EDV-Tätigkeiten) an Sekretariatstätigkeiten?

Die Zuordnung zu den Entgeltgruppen erfolgt nach der Entgeltordnung zum TV-L (Anlage A zum TV-L), auf die sich die Tarifparteien im Februar 2012 einigten. Die Eingruppierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richtet sich nach der Aus- und Vorbildung sowie der im Einzelfall ausgeübten Tätigkeit. Ob – und, wenn ja, wie – eine Aktualisierung erforderlich ist, ist ebenfalls von den Tarifparteien zu klären.

4. a) Plant die Staatsregierung eine Aufstockung der Stundenkontingente von Verwaltungsangestellten an bayerischen Schulen?

b) Wenn ja, in welcher Höhe?

c) Aufgrund welcher inhaltlichen Anforderungen an Sekretariatstätigkeiten (bitte aufgeschlüsselt nach Schulform)?

Im Rahmen des Bildungspakets soll 2018 die Anzahl der Stellen für Verwaltungsangestellte um 150 erhöht werden.

Die Verteilung der Stellen erfolgt mit Wirkung ab April wie folgt:

Schulart	
Grund-/Mittelschule	78 Stellen
Förderschule	27 Stellen
berufliche Schulen	10 Stellen
Realschulen	13 Stellen
Gymnasien	22 Stellen
Summe	150 Stellen

So soll die Versorgung der Schulen verbessert und bei den Grund-, Mittel- und Förderschulen sollen die Aspekte Ganztagsangebote, Migration und Inklusion stärker berücksichtigt werden.

5. a) Spiegelt die derzeit geltende Eingruppierungshilfe von Entgeltgruppen die hochwertigen Sekretariats-tätigkeiten im Jahr 2018 ausreichend wider, insbesondere mit Blick auf die durch die Digitalisierung gestiegenen Anforderungen?

b) Plant die Staatsregierung, die Aufgabenbeschreibung und die Eingruppierungshilfe für Verwaltungsangestellte an bayerischen Schulen an die aktuellen Arbeitserfordernisse anzupassen?

Die Eingruppierungshilfe löste im Mai 2017 den Tätigkeitskatalog für die Eingruppierung von Verwaltungsangestellten an staatlichen Schulen und Staatlichen Schulämtern aus dem Jahr 2007 ab. Die Eingruppierungshilfe bezieht sich auf die nach wie vor aktuellen Arbeitserfordernisse, sodass eine weitere Aktualisierung nicht veranlasst ist.

Im Übrigen erfasst die Digitalisierung alle Bereiche der Arbeitswelt, nicht nur die Schulsekretariate.

6. Plant die Staatsregierung eine Anpassung und Erhöhung der Entgeltgruppen, die für Verwaltungsangestellte an bayerischen Schulen bisher Anwendung finden, an die stark gewachsenen Ansprüche, die an die Verwaltungsangestellten gestellt werden?

Es wird auf die Antworten zu Fragen 3 und 5 verwiesen.

7. Mit welchen Maßnahmen wird die Staatsregierung auf die gesteigerten organisatorischen Anforderungen an die Direkorate und Sekretariate (z.B. durch die Überprüfung der Stundenzahlen von Schülerinnen und Schülern der flexiblen „Überholspur“) durch die „Überholspur“ im G9 reagieren?

Bei der Umstellung auf die neunjährige Lernzeit am Gymnasium werden in den Jahren des Aufwuchses aufgrund geringerer Stundentafelumfänge die Lehrerberufe voraussichtlich sinken. Ebenso ist nicht von einer signifikanten Erhöhung der Schülerzahlen in dieser Phase auszugehen. Folglich ist gegenwärtig mit einem zusätzlichen Stellenbedarf im Bereich der Schulsekretariate in dieser Zeit nicht zu rechnen.

Ob und in welchem Umfang ab dem Schuljahr 2025/2026 aufgrund der neu hinzutretenden 13. Jahrgangsstufe zusätzliche Stellen bereitgestellt werden können, bleibt zukünftigen Haushalten vorbehalten.

8. Plant die Staatsregierung, die Rücknahme der Reduzierung des Stellenzuweisungsschlüssels für Sekretariatsstellen an bayerischen Schulen, die aus Sparmaßnahmen beschlossen wurde, aufzuheben?

Eine Reduzierung des Stellenschlüssels wurde in den letzten Jahren nicht vorgenommen (vgl. o. die Antwort zu Frage 2b).

Es gab auch keine Sparmaßnahmen in diesem Bereich. Auch von Stelleneinzugsprogrammen, die in anderen Verwaltungsbereichen zu nicht unerheblichen Stellenreduzierungen geführt haben, waren die Schulsekretariate nicht betroffen.